

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 - Norwegian Short-Term Bond Fund

**Unternehmens-
kennung (LEI-Code):** 5493005DOEAQ8S1TVI86

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 67% an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Während des gesamten Geschäftsjahres hat der Fonds durchgängig die nachstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale beworben. Das Ausmaß, in dem diese Merkmale erreicht wurden, wurde anhand der nachstehend aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet.

Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen Der Fonds legte einen Mindestanteil seines Vermögens in nachhaltigen Investitionen mit sowohl ökologischen als auch sozialen Zielen an. Wir definieren nachhaltige Investitionen als Investitionen in Unternehmen und Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitragen, wie in den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) und/oder der EU-Taxonomie beschrieben, ohne andere ökologische oder soziale Ziele erheblich zu beeinträchtigen und unter Einhaltung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

Sektor- und wertebasierte Ausschlüsse Der Fonds strebte die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale an, indem Investitionen in Unternehmen vermieden wurden, die unseres Erachtens gegen globale ökologische und soziale Normen verstießen. Der Fonds wandte außerdem spezifische Ausschlusskriterien auf Unternehmen an, die an Geschäftstätigkeiten beteiligt sind, die als äußerst schädlich für die Umwelt und die Gesellschaft insgesamt gelten.

Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM Ziel des Fonds war es, ökologische Merkmale zu bewerben, indem er in Unternehmen investierte, die nicht in erheblichem Umfang in fossilen Brennstoffen engagiert waren oder die über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Bezugszeitraum	Anfangsdatum	Enddatum	Messgröße	Eignung	Abdeckung
% an nachhaltigen Investitionen	2025	01.01.2025	31.12.2025	67,20%	98,20%	98,20%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	69,07%	98,55%	98,53%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen	2025	01.01.2025	31.12.2025	0,00%	98,20%	98,20%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	0,00%	98,69%	98,69%
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten	2025	01.01.2025	31.12.2025	0,00%	98,20%	98,20%
	2024	01.01.2024	31.12.2024	0,00%	98,69%	98,69%

Nachhaltigkeitsindikator	Beschreibung der Kennzahl
% an nachhaltigen Investitionen	Misst den Anteil der Gesamtinvestitionen des Fonds, die von NAM als nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR eingestuft werden
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht den sektor- und wertebasierten Ausschlüssen entsprechen	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, die gegen die für die Anlagestrategie geltenden sektor- und wertebasierten Ausschlüsse verstoßen
% an auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichteten Investitionen, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten	Misst den Anteil der ökologisch/sozial ausgerichteten Investitionen in% der Gesamtinvestitionen des Fonds, die nicht die Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger von NAM einhalten

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Ergebnisse der vorangegangenen Zeiträume im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren sind zu Vergleichszwecken in der Tabelle im vorstehenden Abschnitt dargestellt.

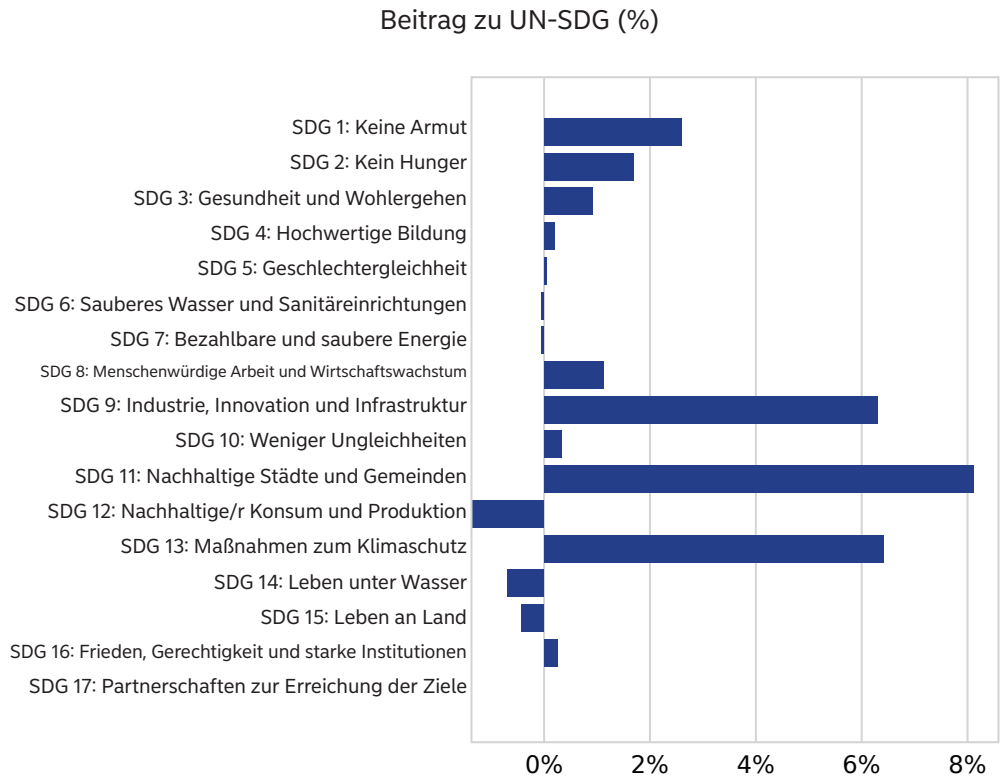
● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat zum Teil in nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2(17) der SFDR angelegt. Diese nachhaltigen Investitionen trugen zu mindestens einem der 17 mit ökologischen und/oder sozialen Zielen verbundenen UN-SDGs bei oder leisteten einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs in der Taxonomieverordnung festgelegten Umweltziele.

Die UN-SDGs sind eine Reihe von 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von den Vereinten Nationen als Aufruf zum Handeln verabschiedet wurden, um bis 2030 die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Frieden und Wohlstand zu sichern. Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen für die Bewertung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und enthält eine Liste von Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal als ökologisch nachhaltig erachtet werden.

Die Aufteilung der Investitionen, die zu einem der Ziele beitragen, variiert je nach Finanzkennzahlen und Verfügbarkeit von Investitionsmöglichkeiten. Nachhaltige Investitionen in gedeckte Anleihen, die der Fonds unter Umständen hält, werden derzeit nicht den UN-SDGs zugeordnet und in den SDG-Beitrag einbezogen, der in der nachstehenden Tabelle dargestellt ist. Die von uns angewandte Methode zur Beurteilung der Frage, ob eine Investition in gedeckte Anleihen als nachhaltig angesehen werden kann, unterscheidet sich grundlegend von dem Ansatz, der für Aktien und Unternehmensanleihen verwendet wird. Aufgrund des Charakters gedeckter Anleihen und des Mangels an titelspezifischen Daten werden diese Anleihen auf der Grundlage der kollektiven Umweltleistung des gesamten Pools an Wohnimmobilien bewertet, mit denen die jeweilige Anleihe besichert ist. Dabei wird untersucht, wie hoch der Anteil der Hypothekendarlehen im Pool ist, wie viel Energie diese Immobilien verbrauchen und welcher Anteil jeweils aus erneuerbaren bzw. nicht erneuerbaren Quellen stammt. Mit diesem auf aggregierte Daten gestützten Ansatz wird die Nachhaltigkeit des Deckungsstocks in Form eines prozentualen Gesamtanteils berechnet, indem die tatsächliche Energieleistung mit Klimazielen entsprechend dem Pariser Klimaabkommen verglichen wird. Der prozentuale Nachhaltigkeitsanteil wird den Umweltzielen zugeordnet und als Teil der ökologisch nachhaltigen Investitionen des Fonds ausgewiesen.

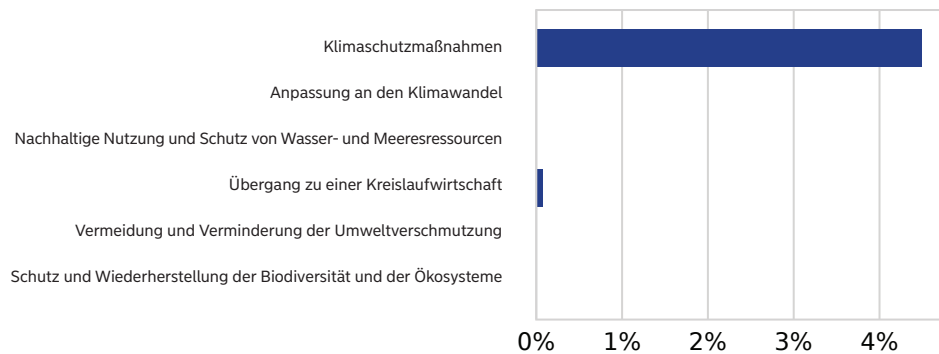
Der Fonds hat mit seinen nachhaltigen Investitionen wie folgt zu den UN-SDGs beigetragen:



Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen des Fonds zu den UN-SDGs wird auf Ebene der einzelnen Unternehmen/Emittenten gemessen. Jedes Unternehmen kann an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sein, die zu einem oder mehreren der SDGs beitragen, und der entsprechende Beitrag kann sowohl ökologisch als auch sozial ausgerichtet sein. Der nach Portfolioposition gewichtete Wert der relevanten Nettoumsätze der im Portfolio enthaltenen Unternehmen und Emittenten wird aggregiert und für die verschiedenen SDGs ausgewiesen. Die angegebene Zahl umfasst nur den Beitrag von Investitionen, die als nachhaltig eingestuft werden. Neben den positiven Beiträgen der Geschäftstätigkeit von Unternehmen zu den SDGs können sich ihre Aktivitäten zugleich negativ auf dieselben oder andere SDGs auswirken. Die Auswirkungen werden entsprechend als Nettobeitrag ausgewiesen.

Die folgenden Einzelbeiträge zu den in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltzielen wurden bezugnehmend auf Umsatz/CapEx als prozentualer Anteil gemessen:

Beitrag zu den in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltzielen



- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen wurden die Unternehmen daraufhin überprüft, ob sie andere soziale oder ökologische Ziele nicht erheblich beeinträchtigten (DNSH-Test). Der DNSH-Test verwendete PAI-Indikatoren, wie unten beschrieben, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die die Schwellenwerte nicht erreichen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der DNSH-Test als Teil der Methodik zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen identifizierte negative Ausreißer und schlechte Leistungen im Zusammenhang mit PAI-Indikatoren. Der Anlageverwalter berücksichtigte die PAI-Indikatoren, die in Tabelle 1, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthalten sind.

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Emissionen in Wasser
- Gefährliche Abfälle

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung:

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Unternehmen, die die vom Anlageverwalter festgelegten Schwellenwerte nicht erreichten, kamen als nachhaltige Investition nicht in Frage. Dazu zählten Unternehmen, die an schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf die Biodiversität oder an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze beteiligt waren.

Unternehmen, die zu den schwächsten in Bezug auf Emissionen in Wasser, gefährliche Abfälle oder THG-Emissionen gehörten, bestanden den DNSH-Test ebenfalls nicht. Ferner bestanden Unternehmen, die mehr als 0% ihrer Umsätze mit unkonventionellen fossilen Brennstoffen erzielten, den DNSH-Test nicht, und Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit konventionellen fossilen Brennstoffen oder mehr als 50% mit spezifischen Dienstleistungen für die fossile Brennstoffindustrie erzielten, bestanden den DNSH-Test nur dann, wenn sie die klimabezogenen Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwerts mit Umsatzschwellen von 1% für Kohle, 10% für Öl, 50% für Erdgas und 50% für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen unterschritten und über einen Klimawendeplan verfügten. Unsere Paris-konforme Strategie bezüglich fossiler Energieträger beschreibt die Kriterien, die zur Identifizierung von Unternehmen mit glaubwürdigen Vorhaben für den klimabedingten Wandel verwendet werden.

Zusätzliche Ausschlüsse zur weiteren Begrenzung negativer externer Effekte wurden auf das Anlageuniversum des Fonds angewandt, um Investitionen in Unternehmen zu vermeiden, die an der Kohleverstromung oder der Produktion fossiler Brennstoffe aus Ölsand und arktischen Bohrungen sowie an kontroversen Waffen und Pornografie beteiligt waren.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren, die für den DNSH-Test benötigt wurden, stammten von externen Datenanbietern.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Ausrichtung der nachhaltigen Investitionen an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurde als Teil des Prozesses zur Identifizierung nachhaltiger Investitionen bestätigt. Diese Ausrichtung wurde sowohl durch die in der Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen genannten normenbasierten Screening-Kriterien als auch durch den DNSH-Test gewährleistet. Mithilfe dieser wurde ausgeschlossen, dass an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligte Unternehmen als nachhaltige Investition eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Fonds zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zunächst haben wir normenbasierte Screening-Filter angewandt, um Unternehmen zu identifizieren, die mutmaßlich an Verletzungen internationalen Rechts und internationaler Normen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards und Korruptionsbekämpfung beteiligt sind. Anhand dieser Filter wurden die Auswirkungen in Bezug auf einige der PAI-Indikatoren ermittelt. Um die Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf alle obligatorischen PAI-Indikatoren und auf die zusätzlichen PAI-Indikatoren, die wir berücksichtigen, zu ermitteln, haben wir ein eigenes PAI-Überwachungssystem (PAI-Engine) entwickelt. Unternehmen, die von der PAI-Engine als Ausreißer hinsichtlich bestimmter Indikatoren identifiziert werden oder die bei mehreren Indikatoren erhebliche nachteilige Auswirkungen aufweisen, werden von unserem Responsible-Investment-Team weiterführend analysiert und es wird eine Maßnahmenempfehlung an unser Responsible Investment Committee (RIC) ausgesprochen.

Die Ergebnisse zu den spezifischen PAI-Indikatoren, die berücksichtigt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung
Treibhausgas-emissionen („THG-Emissionen“)	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	399 tCO2e	98,16%	72,39%
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	380 tCO2e	98,16%	72,39%
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	47.373 tCO2e	98,16%	72,39%
		Treibhausgas-emissionen insgesamt, Scope 1 + 2	780 tCO2e	98,16%	72,39%
		Treibhausgas-emissionen insgesamt, Scope 1 + 2 + 3	48.152 tCO2e	98,16%	72,39%
	CO2-Bilanz	CO2-Bilanz Scope 1 + 2	5 tCO2e / investierte Mio. €	98,16%	72,39%
		CO2-Bilanz Scope 1 + 2 + 3	330 tCO2e / investierte Mio. €	98,16%	72,39%
	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	12 tCO2e / Mio. € Umsatz	98,16%	75,54%
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 + 2 + 3	875 tCO2e / Mio. € Umsatz	98,16%	75,54%
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,00% Investitionen in fossile Brennstoffe	98,16%	65,17%
	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	57,49% Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,16%	47,30%
			0,00% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	98,16%	0,00%

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung
Treibhausgas-emissionen („THG-Emissionen“)	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei (A)	0,04 GWh / Mio. € Umsatz	0,19%	0,19%
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (B)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren (C)	0,12 GWh / Mio. € Umsatz	4,79%	4,79%
		Strom-, Gas-, Wärme- und Kälteversorgung (D)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	2,52%	0,00%
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung (E)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Baugewerbe/Bau (F)	0,00 GWh / Mio. € Umsatz	0,00%	0,00%
		Groß- und Einzelhandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (G)	0,04 GWh / Mio. € Umsatz	0,31%	0,31%
		Verkehr und Lagerei (H)	0,13 GWh / Mio. € Umsatz	2,14%	1,79%
		Grundstücks- und Wohnungswesen (L)	0,33 GWh / Mio. € Umsatz	17,18%	14,23%
Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	0,00% mit negativen Auswirkungen	98,16%	64,52%
Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t / investierte Mio. €	98,16%	0,00%
Abfall	Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,03 t / investierte Mio. €	98,16%	80,08%

SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung	
Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00% an Verstößen beteiligt	98,16%	90,97%
	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00% ohne Richtlinien	98,16%	62,17%
	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,98% Verdienstgefälle	98,16%	44,60%
	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	44,17% (weibliche Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane / Gesamtzahl der Mitglieder)	98,16%	48,59%
	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00% Beteiligung	98,16%	90,70%

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Kennzahl	Messgröße	Eignung	Abdeckung
Umwelt	THG-Emission- intensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,00 tCO ₂ e / m€ of GDP	0,00%	0,00%
Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0 Länder, in die investiert wird, verstoßen gegen Bestimmungen	0,00%	0,00%
			0,00% Länder, in die investiert wird, verstoßen gegen Bestimmungen	0,00%	0,00%
Staatsführung	Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,00% Länder, in die investiert wird, verstoßen gegen Bestimmungen	0,00%	0,00%

Eignung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), die für den Indikator in Frage kommen.

Abdeckung: Der Anteil der Vermögenswerte im Finanzprodukt (im Verhältnis zum NIW), für den Daten zur Darstellung des Indikators verfügbar sind.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Größte Investitionen	Sektor	In% der Vermö- gens- werte	Land
Spb 1 SMN 23/29 FRN C	Finanzsektor	4,55%	Norwegen
Ziklo Bank AB 24/29 FRN	Finanzsektor	4,27%	Schweden
Bane NOR Eiendom AS 22/27 FRN	Finanzsektor	2,95%	Norwegen
Nordea Bank Abp 23/28 FRN	Finanzsektor	2,73%	Finnland
Olav Thon Eiendomsselskap ASA 24/29 FRN	Finanzsektor	2,66%	Norwegen
Entra ASA 21/26 FRN	Finanzsektor	2,51%	Norwegen
Brage Finans AS 23/27 FRN	Finanzsektor	2,08%	Norwegen
Spb Møre 24/29 FRN	Finanzsektor	2,04%	Norwegen
JBF Spb 24/29 FRN	Finanzsektor	2,04%	Norwegen
Spb Norge 23/28 FRN	Finanzsektor	1,77%	Norwegen
Eidsvoll komm 23/26 FRN	Staatsanleihen	1,77%	Norwegen
Pareto Bank ASA 22/27 FRN	Finanzsektor	1,74%	Norwegen
Spb Norge 21/27 FRN STEP C	Finanzsektor	1,73%	Norwegen
Brage Finans AS 24/29 FRN	Finanzsektor	1,63%	Norwegen
Spb 1 Sør-Norge ASA 23/28 FRN	Finanzsektor	1,48%	Norwegen

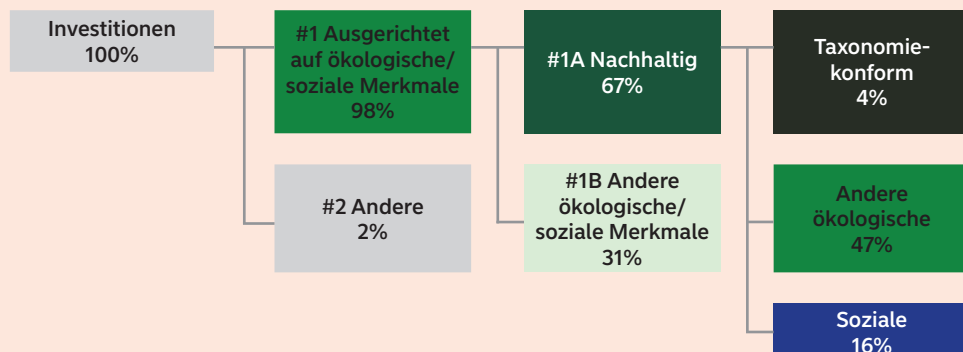
Die oben dargestellten Hauptinvestitionen sind nicht mit den Zahlen des Jahresabschlusses vergleichbar. Die obigen Zahlen beruhen auf Durchschnittswerten des Zeitraums, während die Zahlen im Jahresabschluss auf dem letzten Tag des Bezugszeitraums basieren.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds. Die oben genannten Kennzahlen werden als % des NIW berechnet.

● *In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?*

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Grundstoffe	Chemikalien	0,12%
Barmittel	Barmittel	1,84%
Kommunikation	Medien	0,70%
Zyklische Konsumgüter	Autohersteller	0,07%
Zyklische Konsumgüter	Möbel und Innenausstattung	1,17%
Basiskonsumgüter	Landwirtschaft	1,74%
Basiskonsumgüter	Kommerzielle Dienstleistungen	2,15%
Energie	Energie – alternative Quellen	0,83%
Finanzsektor	Banken	51,35%
Finanzsektor	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	15,21%
Finanzsektor	Versicherung	1,17%
Finanzsektor	Immobilien	17,18%
Devisentermingeschäfte	Devisentermingeschäfte	0,00%
Staatsanleihen	Kommunal	1,77%
Staatsanleihen	REGIONAL (STAAT/PROVINZ)	0,48%
Industrie	Bau- und Ingenieurwesen	0,19%
Industrie	Umweltkontrolle	0,10%
Industrie	Verpackung & Behälter	2,09%
Industrie	Transportwesen	0,15%
Versorger	Strom	1,69%
Summe		100,00%



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035.

Die Kriterien für

Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds sind nachstehend dargestellt. Die nachstehenden Angaben zum prozentualen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen basieren auf Daten von Drittanbietern und, sofern verfügbar, auf Selbstauskünften der Unternehmen, in die investiert wurde.

Die von den Drittanbietern angewandten Methoden bewerten, wie Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, während sie andere nachhaltige Ziele nicht erheblich beeinträchtigen und einen sozialen Mindestschutz bieten. Die Taxonomiekonformität der Investition basiert auf dem prozentualen Anteil des Umsatzes, der taxonomiekonformen Tätigkeiten ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht und die Bewertungen weitgehend auf gleichwertigen Daten beruhen.

Wir verwenden, sofern verfügbar, bevorzugt von den Unternehmen selbst gemeldete Daten. Falls Datenanbieter für die Lieferung gleichwertiger Daten herangezogen werden, hat NAM die Methodik des Datenanbieters einer sorgfältigen Prüfung (Due-Diligence-Prüfung) unterzogen. Solange wir nicht in der Lage sind, die verfügbaren Daten für die Mehrheit der Portfoliobestände zu bestätigen, geben wir den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen aus Gründen der Vorsicht mit 0 (null) Prozent an.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie war nicht Gegenstand einer Beurteilung durch Wirtschaftsprüfer oder einer externen Prüfung. Die Datenanbieter verwenden unterschiedliche Methoden, und die Ergebnisse sind möglicherweise nicht vollständig abgestimmt, solange noch ein Mangel an öffentlich berichteten Unternehmensdaten besteht.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

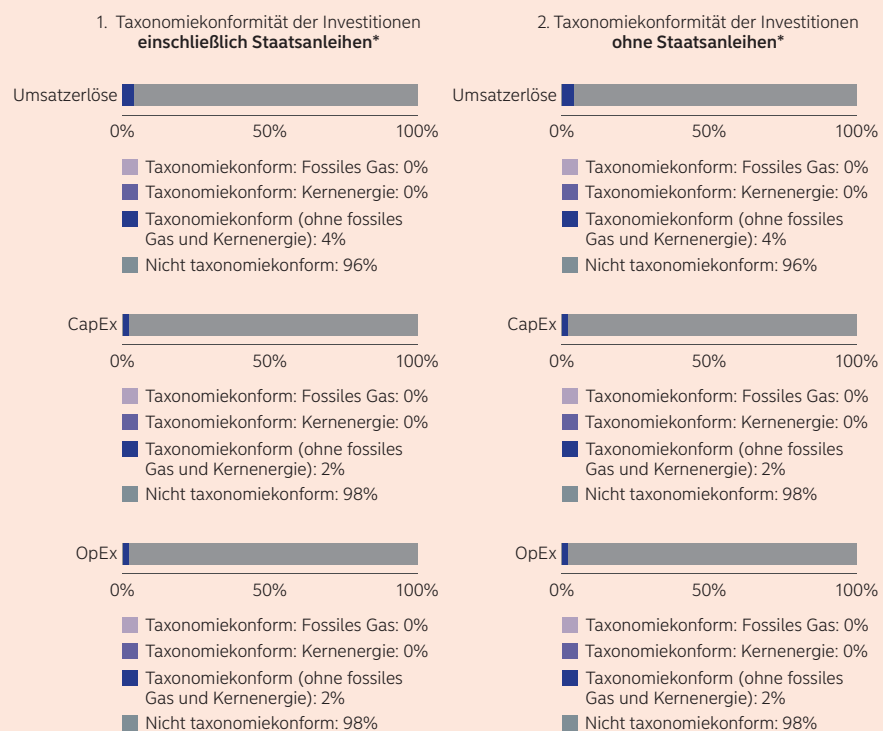
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonmie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Tätigkeit	In % der Vermögenswerte
Übergangstätigkeiten	0,17%
Ermöglichende Tätigkeiten	0,04%
Summe	0,21%

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Taxonomiekonforme Investitionen
2025	3,80%
2024	1,78%
2023	0,00%
2022	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 47%. Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht in den Anwendungsbereich des Rahmenwerks der EU-Taxonomie fallen oder für die keine ausreichenden Daten zur Verfügung standen, um die Taxonomiekonformität zu bestimmen. Stattdessen wurden sie anhand ihres Beitrags zu den ökologischen UN-SDGs gemessen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 16%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen und die Ausschlussprinzipien gelten für alle Direktinvestitionen des Fonds. Barmittel wurden als zusätzliche Liquidität und zum Zwecke des Risikoausgleichs gehalten. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken für die in den „Fondsbeschreibungen“ im Prospekt beschriebenen Zwecke eingesetzt haben. Diese Kategorie kann auch Wertpapiere enthalten haben, für die keine relevanten Daten verfügbar waren. Diese Anlagen wurden nicht hinsichtlich ihrer Erfüllung der ESG-bezogenen Anlagekriterien geprüft, die ansonsten für die Anlagen des Fonds gelten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Während des Bezugszeitraums wurden die verbindlichen Elemente kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass die Anlagestrategie die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale tatsächlich erfüllt hat.

Unser Responsible-Investment-Team hat sich im Laufe des Geschäftsjahres aktiv an Abstimmungen beteiligt und Dialoge mit den Unternehmen geführt, in die unsere Fonds investiert haben. Ein vollständiges Verzeichnis der abgegebenen Stimmen auf Fondsebene ist in unserem Abstimmungsportal verfügbar.